

Bremerhaven,

<b>Mitteilung Nr. MIT- /2019</b>		
zur Anfrage der Fraktion vom <b>Thema:</b>	<b>AF- 120/2019</b> <b>Die Linke</b> <b>15.11.2019</b> <b>Finanzierung der Schulneubauten in Bremerhaven</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen:

**I. Die Anfrage lautet:**

- Im Dezember 2018 haben OB Melf Grantz und Bürgermeister Torsten Neuhoff erklärt, Bremerhaven könne die erforderlichen neuen Schulen aus Geldmangel nicht bauen. Im Januar 2019 gab es dann eine Vereinbarung über die Übernahme Bremerhavener Schulen durch das Land Bremen. Im Sonntagsjournal vom 03.11.2019 erklärt OB Grantz, dass Bremerhaven nun schuldenfrei sei und es dadurch mehr finanzielle Spielräume gäbe. 49 Millionen jährlich müssten nun nicht zur Tilgung der Zinslast verwendet werden.
  - Erwägt der Magistrat, dieses freigewordene Geld, was sich in 4 bis 5 Jahren rechnerisch auf die benötigte Summe von geschätzten 234 Millionen Euro summiert haben könnte, für den Schulbau zu verwenden?
- Nach Expertenmeinung werden am meisten Steuergelder gespart, wenn die Städte ihre öffentlichen Schulen selbst bauen und unterhalten würden.
  - um wie viel teurer wird der Schulneubau auf lange Sicht, wenn er mit einer Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaft durchgeführt wird?
  - um wie viel teurer wird der Schulneubau auf lange Sicht, wenn er mit einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft durchgeführt wird?

**II. Der Magistrat hat am        beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

- Im Dezember 2018 haben OB Melf Grantz und Bürgermeister Torsten Neuhoff erklärt, Bremerhaven könne die erforderlichen neuen Schulen aus Geldmangel nicht bauen. Im Januar 2019 gab es dann eine Vereinbarung über die Übernahme Bremerhavener Schulen durch das Land Bremen. Im Sonntagsjournal vom 03.11.2019 erklärt OB Grantz, dass Bremerhaven nun schuldenfrei sei und es dadurch mehr finanzielle Spielräume gäbe. 49 Millionen jährlich müssten nun nicht zur Tilgung der Zinslast verwendet werden.
  - Erwägt der Magistrat, dieses freigewordene Geld, was sich in 4 bis 5 Jahren rechnerisch auf die benötigte Summe von geschätzten 234 Millionen Euro summiert haben könnte, für den Schulbau zu verwenden?

Die Senatorin für Finanzen hatte nach Verhandlungen mit den Vertretern der Stadt Bremerhaven am 12.02.2019 die „Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs“ in den Senat eingebracht. Dieser beinhaltet das neue Finanzausgleichsgesetz sowie des Ortsgesetzes über den Ausgleich für das Gemeindesteueraufkommen im stadtbremischen

Überseehafengebiet.

Das Finanzausgleichsgesetz beinhaltet insbesondere die folgenden Punkte:

- Beide Städte erhalten einen um fast 30% höheren Anteil aus der Schlüsselmasse des Landes.
- Aus dem Anteil aus der Schlüsselmasse wird zunächst zur Hälfte der Unterschied zwischen den Gemeindeeinnahmen Bremerhavens und den Gemeindeeinnahmen Bremens je Einwohner ausgeglichen.
- Die weitere Verteilung des Anteils erfolgt zu 35% nach weiterentwickelten Bedarfsindikatoren (Schüleranzahl, Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, Kehrwert des verfügbare Einkommens privater Haushalte) und zu 65% nach reinen Einwohnerzahlen.
- Verwaltungsvereinbarung zur Entschuldung der Stadtgemeinden.
- Zuweisungsrichtlinie für das pädagogisch (einschl. nichtunterrichtendes) tätige Personal.
- Budgetvereinbarung für die Polizei (Personal, Investitionen, Sachausgaben).

Die Kämmerei informiert darüber, dass insgesamt aus der Novellierung (einschließlich der künftig entfallenden Zinslast von jährlich 49 Mio. €) eine Mehreinnahme von 59 Mio. € in 2020 gegenüber dem bisherigen Verfahren des Finanzausgleichs resultiert. Von den Mehreinnahmen verbleiben nach Berechnungen der Senatorin für Finanzen (Stand Ende 2018; unter Berücksichtigung eines auszugleichenden Finanzierungsdefizits durch globale Minderausgaben in der zu dem Zeitpunkt aktuellen Finanzplanung der Stadt Bremerhaven) letztendlich zunächst 16 Mio. € in 2020 als Handlungsspielraum bzw. Sicherheitsreserve zur Einhaltung der Schuldenbremse. Seitdem erfolgte Besoldungs- und Tarifierhöhungen sowie weitere Vorbelastungen des Haushaltes führen dazu, dass kein wesentlicher Handlungsspielraum bzw. „freigewordenes Geld“ mehr verzeichnet werden kann.

2. Nach Expertenmeinung werden am meisten Steuergelder gespart, wenn die Städte ihre öffentlichen Schulen selbst bauen und unterhalten würden.
  - um wie viel teurer wird der Schulneubau auf lange Sicht, wenn er mit einer Öffentlich-Öffentlichen Partnerschaft durchgeführt wird?
  - um wie viel teurer wird der Schulneubau auf lange Sicht, wenn er mit einer Öffentlich-Privaten Partnerschaft durchgeführt wird?

Die Kämmerei führt zu dieser Frage aus, dass aus öffentlicher, kameraler Sicht bei Schulbauten zunächst nur der die Ausgaben für die Investitionen und die Overhead/Nebenkosten der Bauten betrachtet werden. Über den Gesamtzeitraum addieren sich über den Lebenszyklus der Bauten aber noch die Ausgaben für Zinsausgaben bezüglich der erforderlichen Darlehensanteile, Instandhaltungen, Verwaltungskosten sowie ggf. Grundsteuern hinzu.

Wird unterstellt, dass die öffentliche Hand geringere Zinsen und für Schulbauten keine Grundsteuern zu entrichten hat, muss müsse jedoch konstatiert werden, dass private Investoren günstigere Konditionen bei Bauleitungen erhalten als öffentlich beherrschte Einrichtungen. Nach Einschätzung der Kämmerei halten sich die Gesamtausgaben im Lebenszyklus der Bauten im Vergleich öffentlicher versus ÖPP-Verfahren in etwa die Waage.

Grantz  
Oberbürgermeister